

2006 -08- 14**Die Bundesministerin
für auswärtige Angelegenheiten****zu 4367 J**

Dr. Ursula Plassnik

Herrn Präsidenten des Nationalrates
Univ.-Prof. Dr. Andreas Khol
Parlament
1017 Wien

10. August 2006

GZ: BMaA-AT.6.10.11/0015-VI/2006

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Johann Maier, Kolleginnen und Kollegen, haben am 14. Juni 2006 unter der Nr. 4367/J-NR/2006 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Entsorgung von Festplatten in den Bundesministerien“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 3:

Im laufenden Betrieb wird durch BMaA-interne Schulungen darauf hingewiesen, dass auf den lokalen Festplatten der PCs keine Daten gespeichert werden dürfen, da vor jedem Client-Upgrade (2 pro Jahr) alle Festplatten formatiert werden, wodurch solche Daten verloren gehen.

Die Entsorgung der PCs bzw. der Festplatten erfolgte bisher durch autorisierte Entsorgungsfirmen, die über die ordnungsgemäße Löschung der Festplatten – diese wurden vorher vom BMaA formatiert – ein Protokoll anlegen. Nunmehr hat das BMaA die Spezial-Software zur Löschung von Daten angekauft und wird die Festplatten damit in Zukunft selbst löschen.

./2

Zu Frage 2:

Im Jahr 2000 ca. 100 Stück, 2001 ca. 400 Stück, 2002 ca. 400 Stück, 2003 ca. 400 Stück, 2004 null, und 2005 ca. 600 Stück.

Zu Frage 4:

Die Aufträge an die Firma beinhalten die ordnungsgemäße Löschung, die durch ein Lösch-Protokoll dokumentiert werden muss, und die sachgerechte Entsorgung.

Zu Frage 5:

Die Vergabe der Aufträge durch das BMaA erfolgte gemäß den geltenden rechtlichen Bestimmungen.

Zu Frage 6:

Vor Übergabe an die Firmen werden die Festplatten vom BMaA formatiert. Darüber hinaus werden die Löschprotokolle vom BMaA kontrolliert.

Zu Frage 7:

Es gelten die allgemeinen Bestimmungen des Zivil- und des Strafrechts. Ohne Vorlage der Löschprotokolle erfolgt keine Rechnungsbegleichung.

- 3 -

Zu den Fragen 8 und 10:

Nein.

Zu Frage 9:

Es werden alle notwendigen Sicherheitsvorkehrungen getroffen, um die Weitergabe von Daten zu verhindern; Missbräuche durch kriminelle Handlungen können aber nie völlig ausgeschlossen werden. Aus Sicht des BMaA besteht die wichtigste Maßnahme zur Verhinderung von Datenweitergabe darin, alle erforderlichen Schritte zu setzen, um sicher zu stellen, dass alle Daten von entsorgten PCs des BMaA ordnungsgemäß und restlos gelöscht werden.

Pressemitteilung